

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein- schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus- schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 35 mm breite Kettzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
4
Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachlässe. Jede Nach- laßbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nur nach vorheriger Absprache, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 29 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Der Vormarsch in Albanien.

Fliegerkämpfe in Ostgalizien.

Wien, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 3. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Bojan scheiterte ein gegen unsere Vorposten gerichteter russischer Handstreich. In Ostgalizien und an der wolhynischen Front wurde beiderseits rege Fliegertätigkeit entfaltet. Eines der russischen Geschwader warf sechs Bomben auf Buczac ab, wobei zwei Einwohner getötet und mehrere verletzt wurden. Ein anderes ver- wundete durch eine Bombe nordöstlich von Luch drei eben eingebrachte russische Gefangene.

Unsere Flugzeuggeschwader belegten mit Erfolg die Räume westlich von Czorkow und nördlich von Zbaraz mit Bomben. Sonst stellenweise Geschützkämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstländischen Front wurden die Geschützkämpfe wieder an mehreren Punkten recht lebhaft. Am Tolmeiner Brückenkopf erweiterten unsere Truppen durch Sappen- angänge ihre Stellungen westlich von Santa Lucia. In den vom Feinde verlassenen Gräben wurden zahlreiche Leichen und viel Kriegsmaterial vorgefunden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die in Albanien vordringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben mit ihren Vortruppen die Gegend west- lich von Arusa gewonnen. In Montenegro nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Flieger über Durazzo und Valona.

Am 25. Januar haben fünf, am 27. Januar zwei und am 1. Februar drei unserer Seeflugzeuge Durazzo und namentlich die Zellager nächst der Stadt mit verheerender Wirkung bombardiert und sind trotz heftiger Beschädigung durch Landbatterien und Kriegsschiffe jedesmal unbeschädigt zurückgekehrt. Am 2. Februar wurde Valona von drei Seeflugzeugen bombardiert, dort Hafenanlagen, Flottanten und Zellager mehrfach getroffen. Im heftigen Feuer der Land- und Schiffsbatterien erhielt eines der Flugzeuge in den Motor zwei Treffer, durch die es zum Niedergehen auf das Meer gezwungen wurde. Der Führer der Gruppe, Linien- schiffsleutnant Konjevic, ließ sich ohne Zögern neben das be- schädigte Flugzeug auf die durch Vora stark bewegte See nieder und es gelang ihm trotz des Feuers der Batterien auf Saseno und zweier mit voller Kraft heransahrenden Zerstörer, die zwei unverfehrt gebliebenen Fliegeroffiziere in seinem Flugapparat zu bergen, das beschädigte Flugzeug gründlichst unbrauchbar zu machen, mit der doppelten Be- mannung gerade noch zurück wieder aufzusteigen und nach einem Flug von 220 Kilometer in den Golf von Cattaro heil zurückzukehren.

Flottenkommando.

Der Seekrieg.

Das Schicksal der „Appam“.

London, 3. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indix., zens. Ztg.) Reuter meldet aus Washington: Bristorff teilte Lansing offiziell mit, daß die „Appam“ in Hamptonroad als Prise eingebracht worden sei, und daß sie auf Grund der Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrages, dem garantiert werden müsse, der sie erbeutet habe. Der eng- lische Postkammer hat dagegen, die „Appam“ freizulassen und ihrem Eigentümer zurückzugeben, gründete sich auf Artikel 21 der Haager Konvention, der den preußischen Vertrag von

1828 ersetzt habe. Es sei bekannt, daß die deutschen Ver- treter in Amerika an der Auffassung festhielten, der Vertrag von 1828 habe in Anwendung zu kommen. Sie dringen darauf, daß das Schiff als zur deutschen Flotte gehörend, bis zum Ende des Krieges interniert und dann an Deutsch- land zurückgegeben werde. In gut unterrichteten Kreisen wird nicht geglaubt, daß die „Möve“ aus Kiel in der Ver- mummung eines schwedischen Schiffes habe durchbrechen können. Man glaubt vielmehr, daß die „Möve“ jenes deutsche Schiff sei, das beinahe vor einem Jahre aus den Azoren gestrichet sei und seit der Zeit vermißt werde.

Washington, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mel- dung des Reiterischen Bureaus. Das Staatsdepartement hat die Zollbehörden ersucht, die Passagiere der „Appam“ freizulassen, aber diese unter die Aufsicht eines Einwande- rungsbeamten zu tun.

Ein holländisches Motorfahrzeug torpediert.

Rotterdam, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mel- dung der Niederländischen Telegraphen-Agentur: Das hol- ländische Motorfahrzeug „Artemus“ ist morgens halbdrei Uhr acht Meilen südlich vom Noordhinder-Leuchtschiff torpediert worden. Das Motorfahrzeug war nach London unterwegs, als es in der Nähe des Leuchtschiffes Noordhinder von einem Torpedoboot, dessen Nationalität unbekannt ist, torpediert wurde. Die Mannschaft verließ zunächst das Schiff, kehrte aber später zurück. „Artemus“ nahm mit eigener Kraft Kurs nach Holland, traf in Nieuwe Waterweg gegen 8 Uhr ein und setzte die Fahrt nach Rotterdam fort.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Oesterreich-Ungarns Erfolge

im 18. Kriegsmonat.

Bukarest, 2. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) In einer Übersicht über die Ereignisse im 18. Kriegsmonat schreibt die „Independance Roumaine“: Oesterreich-Ungarn hat sich Cetinjes und Stutars bemächtigt trotz des Tarabosch-Berges, wo Essad kürzlich noch so großen Widerstand zu leisten wußte. Die Truppen des Kaisers Franz Josef sind im Be- sitz der ganzen montenegrinischen Küste, einschließlich des von den Italienern erbauten ausgezeichneten Hafens Anti- vari, sowie der einzigen montenegrinischen, ebenfalls von den Italienern gebauten Eisenbahn Antivari-Birpazar, sie sind Herren von San Giovanni di Medua und Alessio. Alles ist das Gegenteil jener Politik, die Italien seit über 30 Jahren verfolgt.

Montenegro.

Die Waffenstreckung erfolgte glatt. Bisher haben über 12 000 Mann kapituliert. Reichliches Material an Waffen und Munition wurde auch in Birpazar und Podgerica vor- gefunden. Drei Fünftel des ganzen montenegrinischen Ge- bietes sind von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzt. Die montenegrinischen Soldaten werden nach ihrer Ent- waffnung entlassen, die Serben interniert. Die Bevölkerung ist nach der Einführung strenger Ordnung völlig beruhigt und fröhlichen Gemütes, da ihre Krieger wiederkamen und der Krieg für sie aufhörte. In Cetinje befindet sich mit Aus- nahme des griechischen Geschäftsträgers Herrn Rentis kein Diplomat. Die Verpflegung des Landes übernahm die österreichische Armee. Die Ausschreitungen in den unbefestigten Teilen Montenegros haben aufgehört.

Salandras Sehnsucht nach der Stappe.

Lugano, 3. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Ztg.) Die italienischen Minister, besonders Salandra und Bazzola, halten auf ihren Rundreisen zahlreiche Reden, welche meist rein rhetorisch sind, jedoch sie für das Ausland kein Interesse haben. In der gestrigen Rede Salandras im liberalen Klub in Turin kommt jedoch eine Stelle vor, welche beweist, daß Salandra und sein ganzes Kabinett dem Gedanken eines Rücktritts nicht mehr so fern stehen, wie man es noch vor kurzem behauptet hatte. Er sagte: „Wir Minister stehen im Schützengraben, und das verbraucht Kräfte. Der Augen- blick könnte kommen, wo wir in die rückwärtigen Stellungen abrücken; wohlverstanden wir alle, vom Chef angefangen; dann müßte die liberale Partei, welche Italien geschaffen hat und es vollenden muß, die Männer zum Dienste und nötigenfalls zum Opfer fürs Land bereit haben.“

König Konstantin über die Haltung Griechenlands.

Lugano, 3. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Ztg.) „Ruhige Slowo“ stellt italienischen Blättern zur gleich- zeitigen Veröffentlichung eine Unterredung seines atheni- schen Korrespondenten mit dem griechischen König zur Ver- fügung. Danach drückte dieser erneut seine Erbitterung über die ungerechtfertigte Verletzung der Hoheitsrechte und staat- lichen Würde Griechenlands aus und betonte, daß er und das ganze Griechenvolk auch jetzt noch im nationalen Interesse den Krieg vermeiden wollen. Wenn Sarraill die Entfernung der feindlichen Konsole aus Salonik wünschte, hätte er sich an den König wenden sollen, anstatt sie eigenmächtig zu verhaften. Abgesehen seien gerade die interessantesten Kon- sultatsakten mit chiffrierten Berichten schon vorher nach Mo- nastir gebracht worden. Auf die Frage, ob er nicht an die überlieferte Griechenliebe der Entente glaube, antwortete König Konstantin, er urteile nicht nach Worten, sondern nach Taten. Die Entente räche sich für seine Weigerung, am Kriege teilzunehmen, und gebrauche nicht, sondern miß- brauche ihre Seeherrschaft. Gegen einen bulgarischen An- griff auf Salonik würde Griechenland nicht kämpfen, da ein solcher die Entente, aber nicht Griechenland angehe. Abgesehen werde niemand zugeben, daß sich ein übermächtiges Großbulgarien bilde. Ferner bestritt der König, daß die Verklündung des Kriegszustandes die Interessen der En- tente verlege, vielmehr läge diese Wahrheit gern, weil sie erlaube, Präkognitionen gegen dieses Land zu unter- brücken. Benifelos solle keinesfalls verhaftet werden. End- lich sagte der König, das griechische Schwert soll noch in der Scheide ruhen, ohne zu rosten, und soll gezogen werden, wenn die Entscheidungstunde des Hellenismus schlägt.

Der in Freiheit gesetzte bulgarische Konsul.

Genf, 2. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Ztg.) Der bulgarische Konsul Redoff, der in Salonik mit den übrigen Konsulen verhaftet worden und in Loulon interniert war, kam hier in Begleitung des Sekretärs Wastef und des Konsulatspersonals an. Er wurde am hiesigen Bahnhof u. a. vom türkischen Konsul empfangen. Redoff gedankt Freitag nach Sofia abzureisen. Das „Journal de Genève“ schließt einen Begrüßungsartikel mit der Vermutung, daß der in Loulon noch internierte deutsche sowie der österreichische Konsul nächstens auch in Freiheit gesetzt werden.

Poincaré's Kriegsziele.

Paris, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Poincaré hielt in Anwesenheit zahlreicher Offiziere und Parlamentarier bei einem von dem Blatt „Journal“ veranstalteten Fest für die mit dem Kriegskreuz ausgezeichneten Soldaten eine An- sprache, in der er unter Betonung der Einigkeit und Be- geisterung des ganzen Volkes unter anderem nach längeren Ausführungen über die französische Geduld und den Kriegs- willen Deutschlands und dessen Brutalität sagte: Frank- reich will nicht sein Opfer werden, will nicht gezwungen werden, zu einer erniedrigenden Vasallenschaft, will nicht nur seine politische Souveränität bewahren, sondern auch seine wirtschaftliche, moralische und geistige Unabhängigkeit; will seine Kultur, seinen Geist und seine Sitten unberührt erhalten. Wenn der Einfall des Krieges für Frankreich furchtbar sei, so sei er es nicht minder für die Verbündeten Frankreichs, die ebenfalls nicht die Beute germanischer Gier werden wollten. Ja selbst die Neutralen könnten, wenn sie eine klare Vorstellung von ihren dauernden Interessen hätten, dem Konflikt nicht gänzlich gleichgültig gegenüberstehen. Auch sie hätten alles zu fürchten von den hinterhältigen Ein- dringlingen, die in den von ihnen unterzeichneten Verträgen nur Papierfetzen sähen und an der Vernichtung kleiner Völker ein wildes Vergnügen fänden. Schließlich kam Poincaré auf das Kriegsziel zu sprechen und sagte: Wir wollen alle, daß der Frieden unserem Lande Freiheit, Arbeit und Wohlfahrt sichert. Damit sich aber unsere einmütigen Wünsche verwirklichen, ist es nötig, daß der Friede, der unseren besiegten Feinden unsere Bedingungen vorschreibt, uns die Provinzen wiedergibt, die uns rohe Gewalt raubte; daß der Friede das zerstückelte Frankreich wiederherstellt und er uns ernsthaft Bürgschaften bietet gegen den kriege- rischen Wahnsinn des kaiserlichen Deutschland.

Die Beisetzung des türkischen Thronfolgers.

Konstantinopel, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Gestern nachmittag kurz nach 2 Uhr erfolgte die Überführung der Leiche des Thronfolgers Prinzen Jusuf Izzedin vom Dolma-Bagdsche-Palast nach der Seraispiße. Hier bildete sich ein Trauerzug. Truppen aller Waffengattungen, Infanterie, Marine, sowie eine Batterie eröffneten ihn. Der Sarg war von einem kostbaren purpurnen Sammetteppich mit goldgestickten Koransprüchen bedeckt und in eine osmanische Fahne gehüllt. Am Kopfende war der Kalpas des verbliebenen Marschalls angebracht. Hinter dem Sarge schritten die kaiserlichen Prinzen zu zweien. Der Sultan war durch seinen Sohn, den Prinzen Omer Hilma, vertreten. Hierauf kamen die kaiserlichen Schwiegeröhne, der Großwesir, der Scheik ul Islam, der Vizegenerallissimus Enver Pascha, alle übrigen Minister, das diplomatische Korps, die Senatoren und Deputierten. Zu beiden Seiten geleiteten den Leichenzug Truppen, Feuerwehr und Gendarmerie. In der Sophienmoschee wurden die Totengebete, Gebete für den Sultan und die Wohlfahrt der osmanischen Armee und Marine verrichtet. Sodann setzte der Zug den Weg nach dem Mausoleum des Sultans Mahmud fort. Hier erfolgte die Beisetzung. In allen Straßen, welche der Trauerzug passierte, war eine große, auf mehrere Zehntausende geschätzte Menge angesammelt.

Der Rücktritt Goremykins.

Das Programm des neuen Ministerpräsidenten.

Petersburg, 3. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der neue Präsident des Ministerrats, Stürmer, hat einem Vertreter der „Nowoje Wremja“ erklärt, seine Politik sei vor allem ganz von dem einzigen Gedanken beseelt, den Krieg zu einem guten Ende zu führen. Ein Sonderfrieden könne keine Lösung der großen Probleme bringen, die durch den Weltkrieg entstanden seien.

Die Erhöhung des Rohzucker-Preises.

Berlin, 3. Febr. Die heute beschlossene Verordnung des Bundesrats zur Zuckerfrage bestimmt, daß der Rohzuckerpreis für die Erzeugnisse der am 1. Oktober dieses Jahres beginnenden Campagne eine Erhöhung um 3 Mark auf 15 Mark erfährt. Das Mehrerträgnis dieser Erhöhung soll ausschließlich zur Erhöhung der Rübenpreise verwendet werden. Außerdem ist heute vom Bundesrat beschlossen worden, daß Verbrauchszucker nicht mehr veräußert werden darf. Dadurch wird der jetzige Preis für Verbrauchszucker aus der abgeschlossenen Campagne nicht unberührt.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 4. Febr. Vom nächsten Montag ab beginnt der Unterricht in der Schule wieder eine Viertelstunde früher, also um 8 Uhr.

* Herr Stabsarzt Dr. Lommel aus Rod a. d. Weil, welcher seither an der medizinischen Klinik in Frankfurt tätig war, ist die Stelle eines leitenden Arztes an dem neu errichteten Reserve-Teillazarett für Offiziere und Mannschaften dahier übertragen worden.

* Mit Undank belohnt wurde der Besitzer eines hiesigen Auktionshauses, der sich mit seiner Familie auf einige Zeit nach Düsseldorf begab. Aus diesem Anlasse gab er seinen beiden Dienstmädchen, unter Fortgewährung des Lohnes, Urlaub. Anstatt nun dankbar hierfür zu sein, benutzte das eine der Mädchen diese Gelegenheit und öffnete mittels Schlüssels die Küche und mehrere Räume seiner Herrschaft, um alles in Kisten und Koffer einzupacken, was sich nicht dagegen wehrte. Schwären, sogar Sekt, Wäsche, Kleidungsstücke und eine vollständige Waschgarnitur usw. fanden sein Wohlgefallen. Wie durch einen Zufall aber war sein Brotherr genötigt, an der Beerdigung eines Freundes in Frankfurt vorzugehen teilzunehmen und kam auch hierher, wo er sogleich bemerkte, daß etwas außergewöhnliches in seinem Hause vorgegangen war. Die alsbald herbeigerufene Polizei stellte dann den Diebstahl fest und es gelang ihr, das Mädchen gerade noch vor ihrer Abreise in die Heimat festzunehmen und in das Amtsgerichtsgefängnis einzuliefern. Dort wird es nun, anstatt sich in Mannheim über seinen Beutezug zu erfreuen, seiner Verurteilung entgegenzusehen. Die zum Versand bereits fertig eingepackten Gegenstände konnten wieder an ihre alte Stätte zurückgebracht werden.

* Sitzung des Königl. Schöffengerichts Königstein vom 3. Februar. 1. Der Schlosser A. A. aus Mammolshain hat eine fremde Uhr bei einem Althändler in Frankfurt a. Main verlegt und den Erlös mit seinen Freunden geteilt. Da jugendlicher Leichtsinns für vorliegend erachtet wird, kommt der Angeklagte mit einer Geldstrafe von 10 M. davon. — 2. Die Ehefrau Chr. G. von hier hat Brennholz bei einem hiesigen Sägemüller entwendet. Bei den geschilderten häuslichen Verhältnissen wird Kollage anerkannt und die geringe Geldstrafe von 3 M. festgesetzt. — 3. Der Händler H. F. zu Schneidhain lebt von seiner Familie getrennt und hat versäumt, für ihren Unterhalt zu sorgen. Das Armenamt in Frankfurt hat daraufhin eine wöchentliche Unterstützung bewilligen müssen, stellt aber auf Grund des § 361 Abs. 10 des St.-G.-B. Antrag auf Bestrafung. Das Gericht entspricht demselben und verurteilt den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 M. evtl. 4 Tagen Haft. — 4. Der Arbeiter A. St. aus Niederreifenberg war mit seinem Arbeitgeber in Lohnunterschied geraten und aus Rache hatte er bei seinem Weggang eine Arbeitsmaschine beschädigt, infolgedessen diese betriebsunfähig wurde. Das Gericht hält eine Geldstrafe von 10 M. evtl. 2 Tage Gefängnis für eine ausreichende Sühne. — 5. Frau E. Sch. aus Schneidhain hat auf einem Grundstück im Wangert Apfel entwendet. Strafe 3 M. evtl. 1 Tag Haft. — 6. Zwei alte Bettler erhalten je 4 Wochen

Haft. Von der Überweisung an die Landespolizeibehörde wird abgesehen, sie kommen also diesmal noch an dem Arbeitshaus vorbei. — 7. Frau L. M. zu Fischbach hat nach der Polizeistunde noch Gäste in ihrem Lokal geduldet. Strafe 1 M. evtl. 1 Tag Haft. 8. Frau E. Sch. aus Schneidhain hat den dortigen Ortsdiener gröblich beleidigt. Dafür muß sie 20 M. Geldstrafe bezahlen, evtl. 4 Tage Haft.

* Der Postmarder als Butterhändler. Trotz der schärfsten Verbote, trotz eines ausgedehnten Überwachungsdienstes wird der Butterschmuggel von der Westpfalz nach Preußen eifrig betrieben. Die bedeutend höheren Höchstpreise in Saarbrücken veranlassen zahlreiche Händler und Landwirte, die Bestimmungen zu umgehen, und nicht selten werden Händler mit fünfzig, ja bis hundert Pfund Butter angehalten. Auch mit der Post werden zahlreiche Pakete ins Preussische geschickt. Von der Strafkammer zu Zweibrücken wurde kürzlich ein Postmarder abgeurteilt, der derartige Sendungen so umfangreich befrachtete, daß er mit der gestohlenen Ware einen richtigen Butterhandel betrieb.

* Die Nahrungsmittelverordnungen. Der preussische Justizminister hat folgende Verfügung betreffend Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über die Sicherstellung der Volksernährung erlassen:

Durch die Rundverfügungen vom 6. Januar und 6. März 1915 sind die Beamten der Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen worden, daß die Interessen der Allgemeinheit es unbedingt erfordern, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung streng und schnell zu ahnden. Die in diesen Verfügungen betonten Gesichtspunkte treffen auch jetzt noch in vollem Umfang zu. Insbesondere haben Beobachtungen aus neuerer Zeit ergeben, daß verbotenes Verfüßeln von Brotgetreide (Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915) in höchst bedenklichem Umfange zugenommen hat, und daß nicht in allen Fällen auf eine der Sachlage entsprechende Strafe erkannt worden ist. Die Knappheit und Teuerung aller Futtermittel hat den Anreiz zum Verfüßeln von Brotgetreide in hohem Maße verstärkt. Diesem Anreiz gegenüber können Geldstrafen nur dann als ausreichendes Abschreckungsmittel dienen, wenn sie erheblich höher sind als die Beträge, die der Verurteilte an Ausgaben für Futtermittel erspart hat. Demgemäß werden die Beamten der Staatsanwaltschaft in allen Fällen, in denen nicht mit Rücksicht auf die Schwere der Tat oder die Persönlichkeit des Täters ohne weiteres eine Freiheitsstrafe geboten ist, vor Stellung von Anträgen auf Verurteilung zu Geldstrafen darauf zu achten haben, welchen Vorteil der Täter durch sein strafbares Tun erzielt oder erstrebt hat. Dabei wird auch zu erwägen sein, ob etwa die erwiesene Zuwiderhandlung den Schluß rechtfertigt, daß sie nur ein einzelnes Glied in einer Kette fortlaufender gleichartiger Vergehen ist. Die Beamten der Staatsanwaltschaft müssen sich stets vor Augen halten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot nur dann sichergestellt ist, wenn die zu diesem Zwecke erlassenen Vorschriften überall genau beachtet werden, und daß deshalb jeder, der gegen diese Vorschriften verstößt, eine schwere Schuld gegen die wichtigsten vaterländischen Interessen auf sich ladet.

* Gegen den Kriegswucher schrieb der hl. Gregorius schon im Jahre 254: „Es ist etwas Entsetzliches um die Habgucht . . . und jeder, der sich dessen schuldig macht, soll aus der Kirche Gottes ausgewiesen werden. Wenn aber zur Zeit eines feindlichen Einfalles, bei so großem Jammer und so vielen Tränen, einige so verwegene sind, zu glauben, eine Zeit, die allen Verderben bringt, sei für sie eine Zeit des Gewinnes, so verrät das Menschen, die gottlos und gottverhaßt sind. Daher haben wir beschlossen, solche Leute für ausgeschlossen zu erklären, damit nicht auf das ganze Volk der Zorn Gottes falle.“

Wc. Zur Zeit finden amtliche Erhebungen bei allen zu den Fahnen einberufenen Richtern, Assessoren, Referendaren, Amtsanwälten, Rechtsanwälten, Unterbeamten usw. am Landgericht Wiesbaden sowie an den verschiedenen Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Wiesbaden resp. bei deren Angehörigen statt, ob sie im Besitze des Eisernen Kreuzes sind.

* Was wird an einem Schwein verdient? Die pommerische Landwirtschaftskammer hat drei Schweine unter Aufsicht abschlachten lassen und dabei festgestellt, daß die Schweine dem Metzger einschließlich aller Unkosten auf 921,45 Mark zu stehen kamen, daß der Erlös an Fleisch und Wurst nach den Stettiner Höchstpreisen dagegen 1278,69 Mark betrug, der Reingewinn des Metzgers, abgesehen von den Abfällen, an den drei Schweinen sich auf 357,24 oder für jedes Schwein auf 119,08 Mark stellte. Die Landwirtschaftskammer wollte durch diese Feststellungen den Nachweis erbringen, daß die Schuld an der Verteuerung des Schweinefleisches bei den Händlern und bei den Fleischern liegt. Man kann daraus allerdings auch den Schluß ziehen, daß die Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurst ohne Schädigung berechtigter Gewinninteressen der Beteiligten herabgesetzt werden könnten. Die angeordnete Einschränkung der Wurst- und Konservenfabrikation wird wenigstens dazu führen, daß frisches Schweinefleisch zu dem festgesetzten Höchstpreis wieder leichter erhältlich wird.

* Falsche Darlehenskassenscheine. In Frankfurt a. M. tauchten falsche Fünfmarkscheine auf, die die Nummer 15 010 tragen. Sie sind schlecht gearbeitet und als Nachahmungen leicht zu erkennen. Der Fälscher hat, wie es scheint, mit Farbstift nachgezogen, die Unterschriften absichtlich unleserlich gemacht und bringt seine Fälschungen wahrscheinlich selbst in den Verkehr, besonders in Bäckereien und anderen kleinen Geschäften.

* Handwerkskammer Wiesbaden. Auf Antrag der Vertreter der Wagner-Innungen und Vereinigungen des Kammerbezirks findet am Donnerstag, den 10. Februar, nachmittags 2 Uhr, in Limburg, Hotel „Alte Post“, eine Ver-

sammlung aller selbständigen Wagner des Kammerbezirks zwecks Gründung einer Lieferungs-genossenschaft statt. Es handelt sich hauptsächlich um die genossenschaftliche Organisation der Übernahme größerer Aufträge.

* Fischbach, 3. Febr. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes wurde Herr Oberregierungsrat Lüttke, welcher eine Villa besitzt, ausgezeichnet. Herr Oberregierungsrat Lüttke befindet sich seit Monaten als Hauptmann bei der 10. Armee und leitet als Mitarbeiter beim Stabe Hindenburgs den gesamten Güterverkehr für den Nordosten.

Eronberg, 4. Febr. Zum Leutnant im 87. Inf.-Reg. befördert wurde der Bizefeldwebel Ludwig Eidenauer, ein Sohn des Rosenzüchters Christian Eidenauer dahier.

Von nah und fern.

Oberusel, 2. Febr. Aus der Holzschneiderei von J. Ruhl stahlen Diebe in der Montagnacht einen Treibriemen in Werte von 500 Mark. — Ein weiterer Diebstahl wurde in der Wirtschaft „Zum Deutschen Kaiser“ versucht, doch gelang es hier, die Eindrehler rechtzeitig zu verschleichen.

Sossenheim, 3. Febr. Von dem seit 30. August v. J. vermißten Heinrich Böllmann von hier erhielt heute dessen Mutter eine Postkarte aus Rußland, derzufolge sich ihr Sohn dort (in Ostsibirien) in Gefangenschaft befindet und daß nach ein zweiter Sossenheimer namens Bielmeyer dies Schicksal mit ihm teilt.

Griesheim a. M., 3. Febr. Die 18jährige Milchamtragerin Lina H. von hier soll im Vorfrühling des verflossenen Jahres einer hiesigen Milchhändlerin rund 170 A. Kundengelder unterschlagen haben, angeblich um damit nach Beendigung des Krieges eine Reise zu ihrem Herzallerliebsten, einem Marinesoldaten, antreten zu können. Die Angeklagte bestreitet sowohl das eine wie das andere, insbesondere sei der von ihr nicht abgelieferte Betrag bei weitem nicht so hoch, als die Händlerin behauptet. Das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis.

Wc. Wiesbaden, 3. Febr. In Anwesenheit des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten, des Landeshauptmanns, des Polizeipräsidenten und anderer Ehrengäste tagte heute die Landwirtschaftskammer zu ihrer 21. Vollversammlung, der zweiten während des Krieges. Der Vorsitzende wandte sich in seiner Eröffnungsansprache in scharfer Weise gegen die Klage, welche in Hofen und in Roden, welche aus dem Häuschen gerieten, wenn einmal das Frühlück nicht ganz so gut ausfalle wie in der gewöhnlichen Zeit, und deklarierte ihnen gegenüber den einmütigen Willen der Nassauischen Landwirtschaft, durchzuhalten und wenn der Krieg auch noch so lange dauere. Daß man aber durchzuhalten in der Lage sei, glaube er mit Bestimmtheit versichern zu können. Die Schweinezucht habe bereits nahezu wieder den Umfang angenommen wie vor der großen Abschachtung. An Kartoffeln, glaube er, seien genügend vorhanden, um, nachdem der wohlhabendere Teil der Bevölkerung sich bereits frißfertig habe, auch den Bedarf der Minderbemittelten noch befriedigen zu können. Der Krieg habe neben manchen Unbequemlichkeiten den Vorteil gebracht, den Landwirt zu veranlassen, sich vom Auslande unabhängig zu machen. Landrat Kammerherr von Heimbürg verwahrte die Nassauische Landwirtschaft gegen den ihr vielfach gemachten Vorwurf, die Kriegszeit zu ihrer Bereicherung zu benutzen. Wenn die Spareinlagen zugenommen hätten, so stellten diese sich keineswegs als Überschüsse, sondern als Betriebsmittel, die später wieder eingesetzt würden, dar. Der Landwirt anerkenne die Verschaffung der Möglichkeit des Durchhaltens als seine patriotische Pflicht. Einem Bericht des Landwirts Meier Erbenheim gemäß wurden 300 Pferde von der Armeeverwaltung erworben. 572 Pferde wurden aus dem Auslande eingeführt, darunter 338 requirierte Tiere, und der Rest an Auslandsmärkten erstanden. Auf der Reibergsau hatte die Militärverwaltung zeitweilig 2700 Ochsen und Rinder untergebracht. Auf 25 Morgen wurden Kartoffeln gezogen und von dem Ertrag 1200 Zentner an die Armeeverwaltung abgelassen. Zur Zeit finden Erhebungen darüber statt, welche Gärtnerbetriebe, obwohl sie ihrem ganzen Wesen nach als landwirtschaftliche Betriebe darstellen, noch keine Kammerbeiträge entrichten. Der Rechnungsvoranschlag schließt auf zu 298 881 M. in Einnahme und Ausgabe.

Winkel, 3. Febr. Ein hier vorgekommener Selbstmordversuch wird seiner Ursache wegen lebhaft besprochen. Ein in der Johannisberger Maschinenfabrik beschäftigter Arbeiter wurde beschuldigt, einem Lehrling ein Stück Brot entwendet zu haben. Dieserhalb hatte der verheiratete Mann dann allerlei Hänseleien auszustehen. Da er eine Abstellung der tränkenden Behandlung nicht erhoffte, glaubte er aus fränktem Ehrgefühl aus dem Leben scheiden zu müssen. Auch hatte man ihm Angst vor einer schweren Strafe gemacht. Er versuchte sich den Hals durchzuschneiden. Er liegt schwerverletzt daneben.

Gau-Algesheim, 3. Febr. Ein junger Mann von hier namens Heint. Mayer, der mit einer steifen Hand als Kriegsinvalide aus dem Felde entlassen war, kam in der elterlichen Wohnung auf der Treppe zu Fall, konnte sich mit der steifen Hand nicht halten und brach das Genick.

Aus dem Odenwald, 3. Febr. 40 Zentner Getreide im Taubenschlag. Letzter Tage berichteten die Tagesblätter, daß im Lippischen Lande bei der erneuten Bestandsaufnahme der Getreidevorräte zwölf Zentner Getreide im Taubenschlag versteckt vorgefunden worden seien. Weit überboten hat dieses Bestandspiel ein Bauer im Odenwald; denn bei diesem wurden nicht weniger als 40 Zentner Getreide im Taubenschlag versteckt vorgefunden.

Neustadt, 1. Febr. Die Ehefrau Sommer von hier ließ ihr fünfviertel Jahre altes Kind kurze Zeit allein im Zimmer, in welchem eine Waschkübel mit heißem Wasser auf dem Boden stand. Als sie zurückkam, lag das Aine verbrannt und tot in der heißen Brühe.

Bekanntmachung.

Samstag, den 5. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird der Abziehgrund am Schneidhainerweg an Ort und Stelle versteigert. Anfang bei der Babustrasse. Königstein i. T., den 3. Februar 1916. Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Samstag, den 5. d. Mts., wird das Holz an der Altkönigstrasse, 4 rm Knüppelholz und 2 rm Reiserknüppel, ferner Abraumholz in der Romberganlage und im Kurpark an Ort und Stelle versteigert. Anfang nachmittags 4 1/2 Uhr in dem Kurpark. Königstein i. T., den 3. Februar 1916. Der Magistrat. Jacobs.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 7. Februar 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr, werden im Königsteiner Stadtwald:

Distrikt Schmittöder:

- 6 rm Nadelholz-Schichtnugholz
 - 2 " Scheitholz
 - 1 " Knüppelholz
 - 2 " Reiserknüppelholz
- ### Distrikt Räsbusch Nr. 8:
- 185 Nadelholz-Stangen 1r Al.
 - 105 " " 2r Al.
 - 95 " " 3r Al.
 - 23 rm Nadelholz-Knüppel
 - 3 " " Scheitholz
 - 28 " " Knüppelholz
 - 8 " " Reiserknüppel

Öffentlich meistbietend versteigert. Treffpunkt der Steigerer nachmittags 2 1/2 Uhr an der Billtalhöhe.

Königstein im Taunus, den 28. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Holz-Verkäufe

der Kgl. Oberförsterei Königstein.

Zum Ausgabot kommen auf der Billtalhöhe bei Königstein jedesmal von 10 Uhr vorm. ab:

Dienstag, den 8. Februar aus Schußbez. Schloßborn Distr. 71 a² (Neuenhainer Bräcker) 110 rm Eichen u. Birken-Knüppel u. Scheite, 20 rm Reiserknüppel. Distr. 72 (Kaisersbach unter der Dedung) Buchen: 403 rm Scheite, 155 rm Knüppel, 147 rm Reis l. Distr. 73 u. 74 (Stöckwäldchen u. Kaisersbach) Eichen: 4 Abschnitte l. Al. mit 2,77 fm, 4 rm Scheite u. Knüppel; Eichen: 6 Abschnitte IV/V. Al. mit 3,23 fm; 6 rm Eichen-Scheite u. Knüppel; Buchen: 5 A Stämme II./III. Al. mit 6,53 fm, 11 rm Felgenholz, 1120 rm Scheite, 300 rm Knüppel, 147 rm Reis l.

Dienstag, den 15. Februar aus Schußbez. Eppenhain Distr. 90, 90 A u. 100 (Hinterer Eichkop) etwa 1000 rm meist Buchen-Brennholz aller Art einschließlich etwas Eichen u. Birken. Falls bis dahin fertig, auch die Durchforstung in Distr. 103 (Landsgraben) mit etwa 400 rm Buchen- u. Eichen-Brennholz auch einigen Eichen-Stämmchen.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 8. Februar ex., vormittags 10 Uhr anfangend, wird im Kellheimer Gemeinewald, Distrikt Gudelhardt Nr. 1 und 2 folgendes Holz öffentlich meistbietend an Ort und Stelle versteigert:

- 31 rm Nadelholz-Knüppel
- 30 Stk. Nadelholz-Wellen
- 170 rm Nadelholz-Scheit- und Knüppel
- 615 Stk. Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft: Am „Tannusbild“.

Kellheim im Taunus, den 3. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Kremer.

Bekanntmachung für Kellheim.

Montag, den 7. ds. Mts. wird die vierte Rate Staatssteuer in den Aassenstunden erhoben.

Kellheim i. T., den 3. Februar 1916.

Die Staatssteuerhebestelle: Schmitt.

Jugendwehr.

Freitag, den 4. Februar ds. Js., abends 9 Uhr, Antreten an der Ede Kloster- und Adelheidstraße zum Exerzieren.

Büchliches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Königstein im Taunus, den 2. Februar 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Einteilung der Pflichtfeuerwehr pro 1916 der Gemeinde Eppstein.

Ortsbrandmeister-Stellvertreter: Karl Joseph Boda.

Spritzenmeister: Georg Lenz, Wagner.

Spritzenmeister-Stellvertreter: Wilhelm Stein, Schloffer.

Steigermannschaft:

Bender Friedrich, Führer
Fritz August, Stellvertreter
Fischer Jakob, Steiger
Morgenstern Emil,
Deder Karl Joseph,
Reh Heinrich,
Boda Fridolin,
Mauer Ludwig,
Fischer Jakob Anton,

Mauer Friedrich Wilh., Spritzenm.
Mauer Karl Wilhelm,
Derr Nikolaus,
Diehl Heinrich,
Schauf August,
Roth Otto,
Lenz Georg Jr.,
Speier August,
Deiler Heinrich,
Loh Friedrich,
Sparwasser Karl,
Dingelweiler Heinrich,
Ulrich Georg, Schlauchführer
Demmerling Friedrich, Stellvert.

Eberhardt Adam, Spritzenmann
Lind Christian,
Beder Johann Jr.,
Wente Adolf,
Diehl Peter,
Gott Johann,
Eberhardt Wendelin,
Küller Karl,
Dammel Reinhold,
Zedler Georg Jr.,
Mauer Karl,
Dieh Anton Jr.,
Wike Rudolf,
Schäfer Christian,
Marx Christian,
Schmidt Phil. Christian,
Vöber Christian Jr.,
Schäfer Paul,
Jung Wilhelm,
Fritz Fritz Jr.,
Vario Paul, Schlauchführer
Fischer Peter Jr., Stellvertreter.

Spritzen- und Wassermannschaft:

2. Rotte.

Albert Leopold, Führer
Bräumer Karl, Stellvertreter
Böcker Christian, Spritzenmann
Gores Heinrich,
Dronowski Hugo,
Sparwasser Konrad Jr.,
Fischer Jakob Jr.,
Gust Johann,
Schreiner Karl,
Kroeth Ernst,
Boda Leonhard,
Sauer Georg Jr.,
Wehrig Wilhelm,
Weber Adam,

Brandwache:

Belz Karl, Führer
Dremer Emil, Stellvertreter
Kudelschauen B. W. Bachmann
Burkhardt Franz,
Kistner Karl,
Fischer Joh. Peter,
Dänzer Ludwig,
Einbeil Karl,
Stolz Ludwig,

Eppstein im Taunus, den 15. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste meiner innigstgeliebten Gattin, unsrer unvergeßlichen Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Dorn

geb. Marnet

sagen herzlichsten Dank

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Heinrich Dorn.

Schneidhain im Taunus, den 2. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen jeden Tag bis Vormittags 9 Uhr und an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von nachmittags 3 Uhr ab gründlich gefegt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unmaßsächlich bestraft.

Königstein, 10. Januar 1916

Die Polizeiverwaltung.

2-3-Zimmer-Wohnung, möbliert, in Küche und Mädchenkell., gesucht von April bis September. Angebote unter V. 70 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda zu vermieten Theresenstraße 3, Königstein.



Verlobungskarten,
Verlobungsbriefe,
Glückwunschkarten,
Dankkarten

empfehlen

Druckeri Ph. Kleinböhl,

Preis 5 Pfg.

Preis 5 Pfg.

Kleiner Taunusfreund

Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Bahnen sowie Farbenbezeichnung schönster Wanderwege im Hoch- und Vorder-Taunus

zu haben im Verlag

Druckeri Ph. Kleinböhl,

Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Die freieren Maßnahmen, die in der Getreideversorgung bei Beginn des zweiten Kriegswirtschaftsjahres getroffen wurden: geringbare Ausmahlungen, Freigabe von Hintertorn und Erhöhung der Brotration, haben bei den Verbrauchern und Landwirten vielfach die Auffassung erweckt, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vonnöten wäre. Die Auffassung ist irrtümlich, wir müssen auch im zweiten Jahre streng haushalten, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen.

Die Reichsgetreidestelle hat nunmehr vom 16. Januar 1916 ab die Ausmahlung des Roggens auf 82 vom Hundert und diejenige des Weizens auf 80 vom Hundert erhöht. Diese Vorschrift gilt auch für alles Brotgetreide, das der Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. Weiter ist — wie bereits veröffentlicht — die Freigabe des Hintertorns wieder aufgehoben und die Verfütterung des Hintertorns strengstens verboten worden. Ferner wurde die Mehlmengen, die täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, einschließlich des Zuschlags für die schwer arbeitende Bevölkerung, vom 1. Februar 1916 ab wieder auf den vorjährigen Satz von 200 Gramm festgesetzt. Hierbei wurde besonders darauf hingewiesen, daß bei der Unterverteilung der Mehlmengen Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen und die hierfür benötigten Mengen durch Einsparen bei der Versorgung der übrigen Bevölkerung auszugleichen sind.

Um diesen Vorschriften Rechnung zu tragen, wird der Preis der Brotkarten fortan mit 5 Abschnitten zu je 500 Gramm Mehl für die 14 Tage beibehalten und auch nach Möglichkeit die Zusatzkarten mit je 2 Abschnitten zu je 500 Gramm Mehl in dem bisherigen Umfang weiter gewährt. Zu diesem Zweck ist es aber unerlässlich, daß der Preis der „schwer arbeitenden“ Bevölkerung so gewissenhaft wie möglich abgegrenzt wird, damit nur die wirklich schwer arbeitenden Personen die größte Brotmenge erhalten.

Wir machen deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zuweisung von Zusatzkarten nur auf besondere, auf dem hiesigen Rathaus Zimmer Nr. 2 zu stellende Anträge und nach Prüfung der Bedürftigkeit erfolgen kann, und daß die Zusatzkarten ausnahmslos für die bedürftigen, über 14 Jahre alten körperlich schwer arbeitenden Personen männlichen Geschlechts, bei ausreichendem Vorrat auch weiblichen Geschlechts, mit einem Arbeitseinkommen bis zu 2500 M. bestimmt sind.

Ersparte Brotkartenabschnitte können jeden Tag und nicht nur Montags auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu jeder Zeit abgegeben werden, damit wir die ersparten Abschnitte auch unversorgten Bedürftigen zuwenden oder dem Kreis als erspart melden können. Ersparte Brotmarken den Bäckern zu geben ist ganz unzulässig.

Königstein im Taunus, den 29. Januar 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.